



Foto- und Drehgenehmigung am Paderborn-Lippstadt Airport

Bitte beachten Sie die folgenden Regeln für Ihre Film- und Fotoaufnahmen im und am Paderborn-Lippstadt Airport. Kommerzielle Film- und Fotoaufnahmen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die Abrechnung richtet sich nach Zeit und Betreuungsaufwand.

- Für journalistische Zwecke sind Foto- und Drehtermine kostenfrei, aber bei der Pressestelle meldepflichtig:

Telefon +49 (0) 2955. 77- 269

E-Mail: presse@airport-pad.com

- Film- oder Fototeams sind verpflichtet, die Dreharbeiten mit einer eigenen Haftpflichtversicherung abzusichern. Die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH ist von gesetzlichen Haftpflichtansprüchen freigestellt.
- Jedes Film- oder Fototeam benennt einen Verantwortlichen, der durch seine Unterschrift für die Beachtung dieser Regeln verantwortlich zeichnet.
- Filmarbeiten im Sicherheitsbereich (Gate, Wartezone, Gepäckverladung etc.) sind nur nach vorheriger Genehmigung und mit Betreuung möglich.
- Film- und Fotoarbeiten sind im öffentlichen Bereich des Flughafens auch ohne Betreuung möglich.
- Das Team meldet sich zu Beginn der Dreharbeiten am Informationsschalter im Terminal.
- Für alle Film- und Fotoarbeiten, die nicht aus tagesaktuellem Anlass gemacht werden müssen, gilt eine Anmeldefrist von mindestens zehn Tagen. Bei der Anmeldung bitte Zeitrahmen, Drehorte und Anzahl der Teilnehmer angeben.
- Das Personal darf nur nach direkter Anfrage und mit vorheriger Genehmigung der Pressestelle gefilmt werden (Recht am eigenen Bild).
- Das Filmen der Sicherheitskontrollen ist von der Bezirksregierung Münster als zuständige Luftsicherheitsbehörde untersagt.
Das gilt auch für Aufnahmen in Richtung dieser Kontrollen.
Bei Nichtbeachtung kann das Filmmaterial von der Bezirksregierung Münster eingezogen werden.
- In den Hallen sind Schwenks möglich, sofern dabei keine einzelnen Personen direkt gefilmt werden.



- Kabel dürfen aus Sicherheitsgründen nicht gezogen werden, da sie eine Behinderung oder Unfallquelle für Passagiere und Kofferkulis darstellen können.
- Die Genehmigung zur Ausstrahlung wird nur für Sendungen erteilt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den angemeldeten Arbeiten stehen. Eine spätere Ausstrahlung zur Bebilderung anderer Themen ist unzulässig und wird hiermit untersagt bzw. muss genehmigt werden.
- Die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH erhält von den Aufnahmen auf Anforderung ein Belegexemplar.
- Bei strittigen Fragen entscheidet die abgestellte Betreuung. Die Bedingungen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich und mein Team, die Regeln zu beachten.

Firma: _____

Name des Verantwortlichen: _____

Adresse: _____

Aufnahmedatum _____

Motiv _____

Unterschrift: _____

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per Mail an presse@airport-pad.com